

Tadschikistan: Fortgeltung und Erlöschen von deutsch-sowjetischen Übereinkünften

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl295s0255b.pdf

Datum des Inkrafttretens: 15.12.1994 | Unterzeichnungsdatum: 15.12.1994 Unterzeichnende ausländische Partnerorganisation: Regierung der Republik Tadschikistan Unterzeichnende deutsche Organisation: Regierung der Bundesrepublik Deutschland

U.a. wurden folgende deutsch-sowjetische Verträge im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tadschikistan fortgeführt (siehe Anlage 1 der Bekanntmachung)

- Abkommen Weltraumforschung
- Abkommen Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
- Abkommen Gesundheitswesen und medizinische Wissenschaft
- Abkommen Agrarforschung

Ebenfalls fortgeführt wurde das deutsch-sowjetische Abkommen vom 19. Mai 1973 über kulturelle Zusammenarbeit (BGBl 1973 II Seite 1684) ; dieses trat im deutsch-tadschikischen Verhältnis mit dem Inkrafttreten des deutsch-tadschikischen Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit am 18. Juni 2003 außer Kraft.

U.a. im deutsch-tadschikischen Verhältnis aufgehoben wurde das Abkommen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie (siehe Anlage 2 der Bekanntmachung).

Quelle: BGBl 1995 Teil II Nr. 10 Seite 255f

Redaktion: 18.02.2019 von Miguel Krux, VDI Technologiezentrum GmbH

Länder / Organisationen: Tadschikistan

Themen:

Kategorien: Weitere Regierungs- und Ressortabkommen

[Zurück](#)

Weitere Informationen